



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 3 - 0 0 0 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV/63

Personalmehrbedarf Amt 63

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Oliver E. Franz
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.833.931,29
 in %: 5,1 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Personalkosten	267.022	267.022		versch. KST	630000	Entgelte Beschäftigte
	X	2022	Arbeitsplatzkosten	26.675	26.675		versch. KST	680000	Aufw. für Büromat. etc.
	X	2022	Erträge aus OWi-Verfahren			45.000	KST 1300030	515000	Erträge aus Bußgeld
Summe einmalige Kosten:				293.697	293.697	45.000			

	X	2023 ff.	Personalkosten	534.044	534.044		versch. KST	630000	Entgelte Beschäftigte
	X	2023 ff.	Arbeitsplatzkosten	53.350	53.350		versch. KST	680000	Aufw. für Büromat. etc.
	X	2023 ff.	Erträge aus OWi-Verfahren			90.000	KST 1300030	515000	Erträge aus Bußgeld
Summe Folgekosten:				587.394	587.394	90.000			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Siehe Anlage
 Personal- und Sachkostenkalkulation erfolgt gemäß Leitlinie Personalkostenkalkulation 2020 der Landeshauptstadt Wiesbaden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Bauaufsicht soll zu einer Dienstleistungsagentur mit einem hohen Maß an Service und Schnelligkeit weiterentwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Sachgebiete, die durch die Veränderungen im Baubereich (z. B. Nachverdichtung) an Bedeutung gewinnen, personell verstärkt werden.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 durch die Nachverdichtung die Fallzahlen von Bauanträgen - insbesondere für den Wohnungsbau und neu erschlossene Baugebiete, wie z. B. die Projekte „Lange Seegewann“, „Bierstadt Nord“, „Dantestraße“, „Welfenstraße“, „Rheingau-Palais“, „Linde Quartier“ und „Viktoria Viertel“ - im Bereich Regelbau und Sonderbau sowie der daraus resultierenden Bauüberwachung steigen.
 - 1.2 durch den Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Regelbauten auch die Anzahl von Akteneinsichten im Bereich der Zentralen Dienste steigt (2018: 1.379, 2019: 1.561; 2020: 1.127 (zeitweilige Auswirkungen durch Corona); 1. Quartal 2021: 434).
 - 1.3 die Erfordernisse zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der damit verbundenen notwendigen weiteren Neuerungen in den Bereichen der EDV und die zusätzlichen Aufgaben der Digitalisierung steigen. Dazu gehören z. B. die Pflege des Datenmanagementsystems (DMS), die Schulung der Kolleginnen und Kollegen hierin, die Einrichtung von Schnittstellen zwischen den Programmen, die Einrichtung eines Bauportals mit Vergabe von Zugriffsrechten, die Einführung der Online-Ämterbeteiligung, das Einrichten von digitalen Stempeln und der digitalen Unterschrift sowie das Einrichten und Betreuen von Scanarbeitsplätzen. Daran anschließend soll sukzessive die Umstellung auf den vom Land Hessen beschlossenen Online-Bürgerdienst „Bauamt online“ erfolgen.
 - 1.4 es im Fachbereich der Denkmalschutzbehörde, insbesondere durch die Nachverdichtung im denkmalgeschützten Bestand, im Bereich des Bodendenkmalschutzes und der archäologischen Denkmalpflege, zu einem steigenden Arbeitsaufkommen kommt. Dies führt vermehrt zu Verstößen gegen denkmalschutzrechtliche Bestimmungen, die ein bauaufsichtliches Einschreiten erfordern.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 zum Stellenplan 2022/2023 bei der Bauaufsicht im Bereich des Sachgebiets 630120 „EDV und IT-Projekte“ für die Sachbearbeitung eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 11 HBesG / E 10 TVöD geschaffen wird.
 - 2.2 zum Stellenplan 2022/2023 bei der Bauaufsicht im Bereich der Abteilung 6304 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ für die Sachbearbeitung eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 13 g. D. HBesG / E 13 TVöD geschaffen wird.

- 2.3 zum Stellenplan 2022/2023 bei der Bauaufsicht im Bereich des Sachgebiets 630110 „Finanzen, Personal, Verwaltung und Archiv“ für die Sachbearbeitung im Archiv das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/63 um eine halbe Planstelle (0,5 VZÄ) erhöht wird. Eine Stelle (Nr. 11439, Stellenumfang 0,5 VZÄ) im Stellenwert E 6 TVöD ist im Stellenplan bereits vorhanden. In dem Bereich der Sachbearbeitung des Archivs werden zwei Stelleninhaber in ca. 7 bis 8 Jahren voraussichtlich in Ruhestand gehen; diese Stellen sollen zum gegebenen Zeitpunkt nicht mehr wiederbesetzt werden.
- 2.4 zum Stellenplan 2022/2023 bei der Bauaufsicht im Bereich des Sachgebiets 630320 „Allgemeine Baurechtsangelegenheiten, Widerspruchs- und Bußgeldverfahren“ für die Sachbearbeitung in der Arbeitsgruppe 630322 „Widerspruchs- und Bußgeldverfahren“ eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 12 HBesG / E 12 TVöD geschaffen wird. Die Vollzeitplanstelle für die Arbeitsgruppe 630322 „Widerspruchs- und Bußgeldverfahren“ im Stellenwert A 12 HBesG / E 12 TVöD refinanziert sich über Einnahmen für die Ordnungswidrigkeitsverfahren in Höhe von 90.000 € jährlich ab 2022 (2022 anteilig nach Besetzungszeitpunkt).
- 2.5 zum Stellenplan 2022/2023 bei der Bauaufsicht im Bereich des Sachgebiets 630230 „Allgemeine Bauüberwachung“ für die Sachbearbeitung eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 11 HBesG / E 11 TVöD geschaffen wird.
- 2.6 zum Stellenplan 2022/2023 bei der Bauaufsicht im Bereich des Sachgebiets 630220 „Bauberatung und Genehmigungsverfahren, Sonderbauten“ für die Sachbearbeitung eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 13 h. D. HBesG / E 13 TVöD geschaffen wird.
- 2.7 durch die personellen Veränderungen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 587.394 € (s. Seite 2) jährlich ab 2022 (2022 anteilig in Höhe von 293.697 €, zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) entstehen. Die erforderlichen Mittel und die damit verbundenen Erträge in Höhe von 90.000 € werden von Dezernat IV/63 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.
- 2.8 die Stellen vorab der Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden können. Die hierfür erforderlichen Stellenbeschreibungen werden zeitnah von Dezernat IV/63 an Dezernat I/15 übermittelt.
- 2.9 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/63 um 5,5 VZÄ erhöht wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das wesentliche Ziel ist, die Bauaufsicht personalseitig für die anstehenden Anforderungen, die sich durch den verstärkten Ausbau als Dienstleistungsagentur mit großem Anspruch an Service und Schnelligkeit ebenso wie die in diesem Zusammenhang wichtige Digitalisierung ergeben, leistungs- und zukunftsfähig aufzustellen.

Durch die steigende Nachverdichtung sowie die Erschließung neuer Baugebiete, wie z. B. die Projekte „Lange Seegewann“, „Bierstadt Nord“, „Dantestraße“, „Welfenstraße“, „Rheingau-Palais“, „Linde Quartier“ und „Viktoria Viertel“, erhöht sich das Arbeitsaufkommen. Insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus sind die Fallzahlen von Bauanträgen in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies betrifft den Fachbereich des Regel- sowie Sonderbaus. Aus den steigenden Fallzahlen resultiert des Weiteren ein erhöhtes Arbeitsaufkommen für den Fachbereich der Bauüberwachung.

Aus den steigenden Fallzahlen im Bereich des Regel- und Sonderbaus ergaben sich in den letzten Jahren keine steigenden Gebühreneinnahmen, da die zunehmende Nachverdichtung nicht immer gleichzeitig eine Kubatur (= Volumen eines Bauwerks / Brutto-Rauminhalt) erzeugt, was die Hauptgrundlage für die Berechnung der Baugenehmigungsgebühr ist (z. B. Nutzungsänderungen, Dachgeschossausbauten und Parkplätze). Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung die kommenden Jahre anhalten wird und - wie beschrieben - die Fallzahlen steigen, diese jedoch nicht automatisch zu steigenden Gebühreneinnahmen führen. Da Wiesbaden im Vergleich zu anderen Kommunen nur wenig verfügbare Freiflächen für Neubauprojekte hat, gewinnt die Nachverdichtung an Bedeutung.

Im Bereich des Sachgebiets 630110 „Finanzen, Personal, Verwaltung und Archiv“ steigt durch die Nachverdichtung darüber hinaus die Anzahl von Akteneinsichten (2018: 1.379, 2019: 1561; 2020: 1127 (zeitweilige Auswirkungen durch Corona); 1. Quartal 2021: 434).

Durch die gesetzliche Verpflichtung im § 1 Abs. 1 des Onlinezugangsgesetzes (OZG), alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale anbieten zu müssen, schreitet die Digitalisierung schnell voran. Hierdurch entstehen für den Fachbereich EDV und IT-Projekte neue Aufgaben, die in dieser Kürze nicht umsetzbar sind. Als neue Aufgaben wären z. B. die Pflege des Datenmanagementsystems (DMS) sowie die Schulung der Kolleginnen und Kollegen hierin, die Einrichtung von Schnittstellen zwischen den Programmen, die Einrichtung eines Bauportals mit Vergabe von Zugriffsrechten, die Einführung der Online-Ämterbeteiligung, das Einrichten von digitalen Stempeln und der digitalen Unterschrift sowie das Einrichten und Betreuen von Scanarbeitsplätzen zu nennen. Zudem sind neue Aufgaben durch das Einrichten von Homeoffice-Arbeitsplätzen entstanden. Hier müssen Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice bei der Einrichtung und bei Problemen unterstützt werden.

Im Fachbereich für Denkmalschutz und Denkmalpflege kommt es seit 2020 durch die anhaltend gute Baukonjunktur zu einem deutlich höheren Arbeitsanfall bei der Denkmalschutzbehörde (2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren je nach Genehmigungsverfahren zwischen 10 und 15% Steigerung). Durch Nachverdichtungsplanungen auch in den denkmalgeschützten Stadtgebieten (das entspricht rund 25 % der bebauten Fläche der Stadt) zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes (Dachgeschossausbauten, An- und Erweiterungsbauten, Neubauten) kommt es auch in den Folgejahren zu einem erhöhten Bedarf an Personalkapazitäten, um die Verfahren zügig und rechtssicher bearbeiten zu können. Dies zeigt sich an der Zahl der massiv gestiegenen schriftlichen Anfragen/Beratungen (Steigerung in 2020 und 2021 gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre um fast 400%). So wird es im Rahmen der regelmäßigen Sanierungszyklen in den nächsten Jahren, vor allem im Bereich der energetischen Ertüchtigung und Sanierung im denkmalgeschützten Bestand, zu einer Renovierungswelle im Baubestand kommen, die auch die Denkmalschutzbehörde angesichts der von ihr zu betreuenden rund 10.000 denkmalgeschützten Bestandsgebäude in Wiesbaden maßgeblich betreffen wird. Um dieser Entwicklung vor dem Hintergrund des von der Stadtverordnetenversammlung erklärten „Klimanotstands“ angemessen und bürgerorientiert Rechnung tragen zu können, bedarf es für die komplexe fachliche Beratung und zügige Bearbeitung der denkmalrechtlichen Verfahren dringend personeller Verstärkung.

Durch das aktive Baugeschehen (Nachverdichtung, Baulandentwicklung und Baugebietsausweisungen, Neubauten in bislang un bebauten Bereichen) ist der Aufwand für den Bereich Bodendenkmalschutz und die archäologische Denkmalpflege zudem deutlich angestiegen (in 2020 und 2021 Verdoppelung gegenüber den Jahren bis einschließlich 2019, in Zahlen: von durchschnittlich 60 auf 115 bzw. 135 Verfahren p.a.).

Durch erforderliche Neustrukturierungen im Bereich des denkmalrechtlichen Baumschutzes, der auch einen wesentlichen Beitrag der Klimaschutzaktivitäten der LHW darstellt, kommen neue bzw. erweiterte Aufgaben auf die Denkmalschutzbehörde zu, die kapazitativ bislang gar nicht abgedeckt sind (Baumfällanträge in denkmalgeschützten Bereichen).

Schließlich sind deutlich steigende Zahlen an Fällen zu konstatieren, bei denen aus Gründen des Denkmalschutzes ein ordnungsbehördliches Einschreiten erforderlich wird (Baustoppverfügung, Rückbau-/Abänderungsanordnungen etc.). Dies ist u.a. durch vermehrte Bautätigkeit auch unterhalb der Baugenehmigungspflichtigkeit begründet (bei gleichwohl erforderlicher denkmalrechtlicher Genehmigung). Hier kann das gesetzlich gebotene strukturierte und sachorientierte Vorgehen der Denkmalschutzbehörde ohne Personalzusatzung nicht gewährleistet werden.

In dem Fachbereich für Widersprüche und Bußgeldverfahren haben sich die Anzahl von allgemeinen Meldungen, z. B. von Nachbarn oder Mietern gegen Bauverfahren, sowie die Anzahl der Widersprüche erhöht. Auch gegen das neue Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) kommt es vermehrt zu Verstößen, die Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen. Die Ordnungswidrigkeitsverfahren können mit dem aktuellen Personalbestand nicht abgearbeitet werden. Zurzeit ist die Aufgabendichte im Rahmen der sonstigen bauordnungsrechtlichen Maßnahmen, wie z. B. wiederkehrende Prüfungen, bauaufsichtliche Anordnungen, Teilungen, Baulasten und Vorkaufsrechte, in dem betroffenen Fachbereich zu hoch. Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung im Jahr 2018 wurde die Verantwortung, auf die rechtlichen Vorgaben zu achten, auf die Bauherren und Bauleiter übertragen. Das hat zur Folge, dass die Bauaufsicht, um die Qualität auf den Baustellen zu sichern, vermehrt mit der Verhängung von Bußgeldern einschreiten müsste, dazu jedoch die personellen Kapazitäten fehlen. Eine Stellenzusetzung in dem Fachbereich refinanziert sich durch die Einnahme von Bußgeldern.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerichte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Ohne eine personelle Aufstockung von 5,5 VZÄ in den genannten Fachbereichen besteht die akute Gefahr, dass das Baugenehmigungsverfahren nicht beschleunigt und damit den Anforderungen der Kunden, sowie Bürgerinnen und Bürgern, nicht Rechnung getragen werden kann. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass wir den Anforderungen der nötigen Digitalisierung nicht gerecht werden können und die gesetzlich vorgeschriebenen Ziele, wie z. B. im Onlinezugangsgesetz (OZG), nicht erreichen. Auch die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Denkmalschutzes müssen erfüllt werden können. Ohne personelle Zusetzungen würde darüber hinaus der Service für die Bürgerinnen und Bürger leiden, was eine negative Öffentlichkeitswirkung nach sich zieht.

Wiesbaden,  11. Juli 2021


Dr. Oliver Franz
Bürgermeister